

1/2021

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00234/2020 der Fraktion DIE PARTEI.DIE LINKE.
Betreff: Platz der Kinderrechte**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Schwerin einen Platz oder Straße der Kinderrechte zu benennen.

Es könnte z.B. auch der Berliner Platz mit einem Zusatzschild „Platz der Kinderrechte“ benannt werden.

Das Ergebnis ist der Stadtvertretung bis zum 1. Quartal 2020 vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig. In der Verwaltung wird geprüft, ob eine Zusatzbeschilderung möglich ist oder eine Benennung eines neuen Platzes oder Straße erfolgen wird.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Geringfügig, aber noch nicht abschätzbar.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Umwandlung in einen Prüfantrag



Bernd Nottebaum